

Lorenz Huck

## Irrungen der Abstraktion – ein Beispiel aus der Praxis des „Forschungsprojekts Lebensführung“

Mit dem vorliegenden Beitrag möchte ich zweierlei erreichen: Zum einen soll er den LeserInnen Einblick in den konkreten Verlauf subjektwissenschaftlicher Forschung gewähren, und zwar in der Form, die im „Forschungsprojekt Lebensführung“ praktiziert wurde und wird; zum anderen sollen einige Probleme dieser Art von Forschung angesprochen, veranschaulicht und damit diskutierbar werden.

Dazu bietet sich m.E. ein exemplarisches Vorgehen an: Einleitend lege ich kurz dar, welche Ziele das Forschungsprojekt aus meiner Sicht verfolgt, dann schildere ich beispielhaft eine Episode aus unserer Praxis, anschließend sollen anhand des Beispiels Probleme demonstriert werden.

Im „Forschungsprojekt Lebensführung“ werden Probleme diskutiert, die in der Lebenspraxis der Beteiligten auftreten. Dies geschieht aber nicht mit dem „alltagspraktischen“ Ziel, nach Rat und Ermutigung zu suchen bzw. diese zu spenden; vielmehr geht es darum, zunächst die realen Bedingungen und Konsequenzen problematischen Verhaltens möglichst genau auf den Begriff zu bringen. Damit ist die Notwendigkeit praktischer Veränderung, die der „alltagspraktischen“ Beschäftigung mit Problemen zugrunde liegt, nicht außer Kraft gesetzt, sondern auf anderer Ebene angesprochen: Es geht nicht um die unmittelbare Veränderung problematischen Verhaltens, sondern um die Veränderung der Verhältnisse, die solches Verhalten alternativlos erscheinen lassen. Die subjektive Notwendigkeit dieser Veränderung kann aber m.E. nur erkannt werden, wenn Verständigung darüber zu erzielen ist, wie gesellschaftliche Verhältnisse – vermittelt über bestimmte subjektiv erfahrbare Konstellationen – je ‚mir‘ problematisches Verhalten aufnötigen.

Auch in unserem Arbeitszusammenhang werden immer wieder direkt umsetzbare Lösungen eronnen und diskutiert. Unsere Annahme ist jedoch, dass diese scheinbaren Lösungen häufig zu Lasten anderer gehen, also Probleme nur verschieben – ein Umstand, der von den ProblemlöserInnen nicht erkannt wird, wenn sie sich, wie vielfach nahe gelegt, gegen die Kritik dieser anderen abschotten. Lösungsansätze interessieren uns von daher nur unter dem Aspekt ihrer (relativen) Unzulänglichkeit, sofern *aus ihrem Scheitern* etwas darüber zu lernen ist, wie man Probleme gerade dadurch verfestigt, dass man sie auf der falschen Ebene angeht.

Anders gesagt: Probleme, die einer individuell umsetzbaren Lösung zugänglich sind, interessieren im Rahmen des Forschungsprojekts nicht – was nicht heißt, dass es solche Probleme nicht gibt, oder dass sie wis-

senschaftlich uninteressant wären (wie im Übrigen auch die Rede von „alltagspraktischen“ Zielen in keiner Weise despektierlich gemeint ist).<sup>1</sup>

Der Begriff *soziale Selbstverständigung* bezeichnet ein Diskussionsverfahren, das helfen soll, perspektivische Beschränkungen zu überwinden, indem Auswirkungen des eigenen Tuns systematisch auch aus der Perspektive der dadurch Betroffenen betrachtet werden. Da dies aber nicht ohne Weiteres zu erreichen ist, müssen auch die zahlreichen Behinderungen, die sozialer Selbstverständigung entgegenstehen, Gegenstand der Forschung sein.

Eine dieser Behinderungen, die man unter dem Titel „Irrungen der Abstraktion“ verhandeln könnte, veranschaulicht das folgende Beispiel.

Anlass der bereits einige Jahre zurückliegenden Debatte, die hier nachgezeichnet werden soll, war der Bericht einer Teilnehmerin: Ihrer Ansicht nach seien ihre Beiträge zu einem Projekt, das für sie von größter Wichtigkeit war, nicht anerkannt worden. Sie brachte diesen Missstand mit ihrer gesellschaftlichen Position als Frau in Zusammenhang und betonte, dass sie das Problem von daher auch nicht als individuelles, sondern als strukturelles diskutieren wolle. Insbesondere sei es notwendig zu thematisieren, wie ungleich die Chancen in den bestehenden Konkurrenzverhältnissen verteilt seien.

Auf diese Ausführungen hin äußerte ich den Verdacht, „(...) dass es in gewisser Weise hilflos ist, zu sagen: ‚Geben wir allen prinzipiell die gleiche Anerkennung, damit die gleichen Möglichkeiten‘, weil damit das Konkurrenzverhältnis, das im Ergebnis doch wieder zu Ungleichheit führen muss, noch nicht problematisiert ist.“

Diese Argumentationsfigur unterfütterte ich in den folgenden Sitzungen immer wieder mit neuem Material: Ich versuchte die Forderung nach Chancengleichheit zu desavouieren, indem ich anhand von Texten nachwies, dass auch reaktionäre Kreise (und zwar mit entschieden anti-egalitärer Absicht) diese Forderung verträten; metaphorische Vergleiche – u.a. zwischen gesellschaftlicher Konkurrenz und sportlichem Wettlauf – sollten veranschaulichen, dass auch gleiche Startchancen zu Ergebnisungleichheiten führen müssten; ich verwies darauf, dass historisch (im Zuge der bürgerlichen Revolution) die Forderung nach Gleichheit nicht zu deren Verwirklichung geführt habe etc. – Mittlerweile hatte ich für meine Position auch Mitstreiter im Forschungsprojekt gefunden.

Über mehrere Sitzungen hinweg vertrat ich den skizzierten Standpunkt in praktisch unveränderter Form: Die bloße Forderung nach Chancengleichheit sei unzureichend, wenn man sie nicht mit der Forderung

---

<sup>1</sup> Ob ein Problem als individuell „lösbar“ oder „unlösbar“ erscheint, hängt in gewisser Weise davon ab, wie man auf es zugreift, welche Aspekte des Geschehens man für eine wissenschaftliche Untersuchung herauschneidet, welche gesellschaftlichen Bezüge einer bestimmten Konstellation man verfolgt etc. Wie man dies tut, ist jedoch keinesfalls beliebig, sondern mit den eigenen Interessen vermittelt, die daher kritisch zu hinterfragen wären.

nach der Abschaffung von Konkurrenzverhältnissen im Allgemeinen verbinde. Ich hielt zumindest diese Kernthese für korrekt und war daher fest entschlossen, sie zu verteidigen. Alle Versuche meiner KontrahentInnen, mich zu überzeugen, mussten daran scheitern, dass meine Position gerade aufgrund ihrer Trivialität ungeheuer bequem zu verteidigen war: Schließlich ließ sich meine These darauf reduzieren, dass etwas Besseres besser als etwas Gutes ist, eine Aussage, die zu widerlegen schwer fallen dürfte!<sup>2</sup>

Bewegung kam in unsere Diskussion erst, als sich die Aufmerksamkeit von der Frage, ob meine These inhaltlich begründbar war, zu der Frage verschob, was aus ihr folgte. Auf die Frage „Was habt ihr denn gegen gleiche Rechte?“ lautete die Antwort eines Teilnehmers, der sich auf meine Seite geschlagen hatte: „Natürlich gar nichts!“ Wenn ich und meine Gleichgesinnten nun aber tatsächlich die Forderung nach Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen voll mittragen, was sollten dann all die bereits referierten Relativierungen, Zweifel und Einschränkungen? Die Frage, die eine Teilnehmerin stellte, drängte sich auf: „Welche Funktion hat es, in einem Zusammenhang, wo ganz viele systematisch benachteiligt sind, zu betonen, dass gleiche Startbedingungen nicht wirklich was verändern, das Problem der systematischen Benachteiligung nicht gelöst sei? *Erst muss der Kapitalismus weg!* Wer soll denn dann den Kapitalismus überhaupt überwinden?“

Damit war die Konsequenz benannt, die unsere Argumentation hatte: Das abstrakte Bekenntnis zu einer radikalen gesellschaftlichen Veränderung ersetzt unversehens das reale Engagement für diese Veränderung (das, da es unter unvollkommenen Voraussetzungen stattfindet, notwendig unvollkommen sein müsste).<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Ich halte es daher, und weil mir in diesem Beitrag Anderes wichtiger ist, auch für relativ uninteressant, die Argumente, die ich im Einzelnen brachte, zu widerlegen – z.B. dadurch, dass ich die Gegenargumente meiner KontrahentInnen anführte: Wollte man die Probleme, die mit dem Begriff der „Chancengleichheit“ zusammenhängen klären, müsste man die entsprechenden Debatten m.E. historisch aufrollen, was mir bzw. uns ad hoc nicht möglich war. (Dieser Umstand unterstreicht im Übrigen noch einmal, dass meine Einwänden kaum zu einer ernsthaften Problemanalyse beitragen konnten.) Aus dem Gesagten folgt selbstverständlich nicht, dass von inhaltlichen Argumentationen allgemein abstrahiert werden kann, wo es um Probleme sozialer Selbstverständigung geht.

<sup>3</sup> Die hier gezeigte Haltung entspricht m.E. – mutatis mutandis – dem von Marx gescholtenen „politischen Indifferentismus“. Er fasst die Forderung der politischen Indifferentisten wie folgt zusammen: „In ihrem alltäglichen praktischen Leben müssen die Arbeiter die gehorsamsten Diener des Staats sein, in ihrem Innern aber müssen sie auf das energischste gegen seine Existenz protestieren und ihm ihre tiefe theoretische Verachtung durch Kaufen und Lesen von literarischen Traktaten über die Abschaffung des Staats bekunden; sie müssen sich aber hüten, der kapitalistischen Ordnung einen anderen Widerstand entgegenzusetzen als Deklamationen über die Gesellschaft der Zukunft, in der die Existenz dieser verhassten Ordnung aufhören wird!“ (Marx, MEW 18, 300)

Nahe liegend und im Einklang mit unserer Konzeption wäre es gewesen, hätte sich die Diskussion an dieser Stelle auf eine Meta-Ebene verschoben: Hätten wir uns also über den vorausgegangenen Verständigungsprozess verständigt, d.h. über die Frage, welche Konsequenz es für die Diskussion hatte, dass ich die fragliche These vertrat. Dies geschah aber nur ansatzweise: Offenbar war es unmöglich geworden, über einen konkreten Fall von Benachteiligung zu sprechen, da die Debatte bereits zu Beginn in abstrakte Höhen geführt worden war.

Eine Hypothese dazu, welche Begründung hinter meinem Verhalten stehe, hatte eine weitere Teilnehmerin parat. Sie äußerte die Vermutung, dass „man natürlich für Demokratisierung der Verhältnisse ist – wer ist schon dagegen? – Aber latent denkt, O Gott, wo führt es hin? Können denn wirklich alle gleiche Rechte haben? Und heißt das dann möglicherweise nicht – was für Männer ja durchaus zutrifft – dass sich dadurch die eigenen Chancen reduzieren? [Gemeint war hier konkret, dass Männer durch Quotenregelungen „benachteiligt“ würden bzw. Privilegien einbüßten.]“ Demzufolge hätte ich die eigenen allgemeinen Einsichten nur „im Prinzip“, nicht in der Praxis vertreten, weil ich dadurch bestimmte Privilegien gefährdet sah. Diese Deutung übernahm ich nach einigem Hin und Her; die Diskussion fand damit ihr Ende.

Die *erste Gruppe von Problemen*, die ich anhand dieses Beispiels ansprechen möchte, stellt sich m.E. schon, wenn man einen bestimmten Ausschnitt des Forschungsgeschehens abgrenzen und (verdichtend) beschreiben möchte. Die vorstehenden Schilderungen beruhen darauf, dass wir unsere Forschungspraxis über Jahre hinweg relativ aufwändig dokumentierten: Interviews, schriftliche Statements, spontane Aussagen etc., die sich mit Problemen der Forschenden beschäftigten, wurden im Plenum diskutiert. Diese Diskussionen wurden auf Tonband aufgezeichnet, transkribiert und allen Beteiligten zur Überarbeitung und Autorisation vorgelegt. Das so entstandene Protokoll einer Sitzung war jeweils (eine) Textgrundlage für die nächste Sitzung und wurde anschließend archiviert.

Es reicht aber nicht aus, die expliziten Inhalte der Diskussion wiederzugeben, um die Handlungen und Aussagen der Beteiligten nachvollziehbar zu machen – ja, oft erkennt man sich selbst mit einigem zeitlichen Abstand in seinen Aussagen nicht wieder, da die Handlungsnotwendigkeiten, die in einer Situation implizit bestanden, in der Darstellung nicht deutlich werden. Diese Notwendigkeiten zu rekonstruieren ist aber keineswegs unproblematisch: Die Zahl der Umstände, die thematisiert werden könnten, ist praktisch unendlich; ihre Auswahl muss theoriegeleitet erfolgen, die resultierende Beschreibung daher aspekthaft bleiben.

Angenommen man hätte folgende (durchaus plausible) Hypothese: Man versteigt sich in eine problematische Argumentation, wenn man nicht zugeben möchte, von einer fehlerhaften Prämisse ausgegangen zu

sein, da dieses Eingeständnis die soziale Position in der Gruppe gefährden könnte. Im Beispiel wäre dann unter anderem darzustellen:

- aus welchen Gründen die anderen Gruppenmitglieder für mich bedeutsam waren, welche Abhängigkeiten bzw. welche Kooperationsmöglichkeiten bestanden;
- welche Rolle der Konkurrenzdruck, der ja unter herrschenden Verhältnissen allgegenwärtig ist, hier, d.h. im universitären Kontext, spielte und welche Formen er annahm;
- welche Denkformen es möglich machen, dass ein Irrtum zu der Persönlichkeitszuschreibung, man sei „dumm“ o.ä., führt, und welche Erfahrungen hinter der Annahme standen, dass dies im konkreten Fall hätte passieren können etc.

Ein Grundproblem besteht m.E. darin, den Zusammenhang zwischen Bedingungen, Bedeutungen und Begründungen, der für eine bestimmte Situation relevant ist, *umfassend* darzustellen: Eine Gefahr ist dabei, den Eindruck zu erwecken, als wären Probleme aus persönlichen Unzulänglichkeiten der Beteiligten oder aus etwelchen gruppenspezifischen Besonderheiten voll verständlich; eine andere Gefahr ist, auf der Ebene gesellschaftlicher Bedingungen und Denkformen zu verbleiben, ohne deutlich zu machen, wie diese aus individuellen Interessen heraus und im interaktiven Geschehen reproduziert werden.

Der Eindruck, subjektwissenschaftliche Erkenntnisse seien banal oder abstrakt, muss wohl immer dann entstehen, wenn eine dieser Gefahren nicht gebannt werden konnte.

Eine *zweite Gruppe von Problemen* steht aus meiner Sicht im Zusammenhang mit dem ‚Abwehr‘-Begriff. Dieser Freud entlehnte Begriff bezeichnet in unserem Zusammenhang die Vermeidung ‚kritischer Erfahrungen‘, also solcher Erfahrungen, die einen von Irrtümern und (Selbst-) Täuschungen abbringen könnten, an deren Aufrechterhaltung man ein vitales Interesse hat. Das Konzept steht überall im Hintergrund, wo (wie im Beispiel) nach einer Funktion von Rede- und Verhaltensweisen gefragt wird, die dem Betroffenen nicht bewusst ist, wo eine Person mit den Auswirkungen ihrer Handlung konfrontiert wird, um so der allfälligen Gleichsetzung von Absicht und Konsequenz der eigenen Taten entgegenzutreten.

Auch unsere oben skizzierte Dokumentationspraxis hat u.a. den Sinn ‚Abwehr‘ als solche erkennbar zu machen: Sie erlaubt es nämlich, die allfällige Behauptung zu objektivieren, Problematisches gar nicht oder zumindest „nicht so“, wie von Anderen behauptet, gesagt zu haben.

Die Arbeit mit dem ‚Abwehr‘-Begriff bleibt aber m.E. trotz seiner zentralen Bedeutung für unsere Konzeption problematisch: Wird er dazu genutzt, bei Anderen eine Realitätsverkenning zu diagnostizieren und damit die eigenen Thesen über deren Irrationalität zu bestätigen, verlässt man also den Begründungsdiskurs, verliert er jede kritische Potenz. Ihn unmittelbar auf sich selbst anzuwenden, ist aber unserer Konzeption

nach unmöglich, da umfassende Selbsterkenntnis die Konsequenzen beinhalten muss, die eigenes Handeln für Andere hat, daher nicht durch Selbstversenkung, sondern nur vermittelt über die Kritik Anderer zu gewinnen ist (vgl. Forschungsgruppe Lebensführung, 2004). Um ‚Abwehr‘ zu erkennen, bin ‚ich‘ also einerseits auf die anderen Beteiligten angewiesen, habe aber andererseits gerade dadurch immer die Möglichkeit, die ‚Abwehr‘-Hypothese quasi auf höherem Niveau ‚abzuwehren‘, nämlich die Kritik Anderer als Versuch zu diffamieren, ‚meine‘ Subjektivität zu negieren, ‚mir‘ Irrationalität zu unterstellen etc. – eine Möglichkeit, auf die man, wie unsere Erfahrung zeigt, in kritischen Situationen nur allzu gern zurückgreift. Angesichts dessen wäre zu klären, unter welchen Umständen es möglich ist, die Kritik Anderer, auch wenn man sie spontan für falsch hält, als Möglichkeit zu begreifen, eine ‚kritische Erfahrung‘ zu machen. Die Frage wäre dann, welche realen Folgen man zu gewärtigen hätte, wenn man die Begründetheit der anderen Perspektive akzeptierte: Wäre man z.B. dazu gezwungen, auf Kritik praktisch eingreifend zu reagieren? Sieht man sich dadurch überfordert? Welche konkreten Bedingungen und Erfahrungen stehen hinter dieser Empfindung? – All diese Fragen könnten mit den Kritisierten erörtert, also auf einer Meta-Ebene zum Gegenstand der Verständigung werden.

Eine *dritte Gruppe von Problemen* stellt sich, wenn die Geltung und Verallgemeinerung subjektwissenschaftlicher Theorien begründet werden soll. Subjektwissenschaftliche Forschung muss ihren Ausgang in subjektiver Erfahrung nehmen. Daher steht sie generell der Frage gegenüber, ob eine Fallschilderung, die (wie im Beispiel) einen biographischen Lernprozess wiedergibt, nur für eine bestimmte Person in einer bestimmten Lebenssituation oder auch darüber hinaus von Bedeutung ist. Diese Frage ist (was teilweise als unbefriedigend empfunden wird) nur zu beantworten, indem man sie an die Fragenden zurückgibt: Nach den Prinzipien subjektwissenschaftlicher Verallgemeinerung können nur jene entscheiden, ob sie ähnliche Probleme aus ihrer Lebenspraxis kennen, und wieweit die vertretenen theoretischen Einlassungen bei deren Klärung hilfreich sind.

Aus meiner Sicht problematischer ist die Frage der Geltungsbegründung: Die Haltung, mit der ich im Beispiel die Deutung meines Verhaltens durch eine Kollegin als „richtig“ übernahm (und damit die Diskussion beendete), scheint mir aus heutiger Sicht nicht mehr begründbar. Unterschiedliche begründungstheoretische Deutungen problematischen Verhaltens vorzulegen hat u.U. kritische Funktion. Dies ist der Fall, wenn dadurch die scheinbare Eindeutigkeit des Geschehens erschüttert wird, die sich aus perspektivischen Beschränkungen, einer Art „Betriebsblindheit“ der AkteurInnen ergibt. Eine Möglichkeit positive Gewissheit zu erlangen, ein für alle Mal zwischen unterschiedlichen Begründungstheorien zu entscheiden, sehe ich jedoch nicht, zumal jede Kritik ihrerseits potentiell vereindeutigend ist.

Weit wichtiger scheint mir (auch in praktischer Hinsicht), sich mit den konkret Betroffenen über die Auswirkungen des eigenen Handelns zu verständigen<sup>4</sup>: Hier also darüber, dass die Auseinandersetzung mit einem konkreten Problem, die ich durch meine Beiträge zu unterstützen glaubte, gerade durch diese behindert wurde. Auch hier wird zwar keine Erkenntnis über die Handlungskonsequenzen „an sich“, wohl aber Einigkeit über die Handlungskonsequenzen „für uns“ zu erzielen sein.

Diese Verständigung impliziert m.E. die Erkenntnis, dass man eigenen Interessen ungewollt zuwiderhandelt, wenn man sie auf Kosten anderer zu realisieren sucht. Wieweit sich in diese Erkenntnis in entsprechendes Handeln umsetzen lässt, hängt von den konkreten Prämissen ab, zu denen u.a. gehört, wieweit diese Möglichkeit in der Wissenschaft systematisch verdrängt oder – zusammen mit entgegenstehenden Behinderungen – zur Sprache gebracht wird.

### *Literatur*

- Forschungsgruppe Lebensführung (2004). Zum Verhältnis von Selbsterkenntnis, Weltwissen und Handlungsfähigkeit in der Subjektwissenschaft. *Forum Kritische Psychologie* 47, 4- 38.
- Marx, K. (1975). Der politische Indifferentismus. In Marx, K. & Engels, Fr. *Werke*, Bd 18. Berlin: Dietz, 299-304.

---

<sup>4</sup> Dies ist auch stets gemeint, wenn in diesem Beitrag von „realen Konsequenzen“ die Rede ist.